

Brexit - Zwischenbilanz. Sackgasse der britischen „Keksstrategie“ und die beidseitigen Bemühungen um Schadenbegrenzung.

von Radoslaw Romanczuk

Die Binsenweisheit besagt, dass es normalerweise nicht möglich ist, einen Keks zu essen, um ihn doch danach haben zu können. Die reale Alternative dazu lautet nüchtern: „entweder... oder“. Diese Regel gilt auch bei den unterschiedlichsten Verhandlungen. Mit sich darauf bezogenen Kompromissen versuchen üblicherweise die Verhandlungspartner, solche Abwägung („entweder... oder“) in die tragfähigen Lösungen zu verwandeln. Was nichts anders bedeutet, als notwendige Abstriche an eigenen Positionen gegenüber dem Partner am Verhandlungstisch zu machen.



Diese Regeln vergaß vermutlich Großbritannien bei ihren Verhandlungen mit der Europäischen Union (EU) und geriet - auf eigenen Wunsch - zurzeit zunehmend unter Zeitdruck, denn ihre „Keksstrategie“ schien ziemlich illusorisch zu sein. Die EU lehnte den Austritt aus der EU mit dem gleichzeitigen Beibehalten der Binnenmarkt- und Zollunionsvorteile seitens Großbritanniens als Drittland streng ab. Nun droht den Briten, eine ähnliche Antwort in der Übergangphase (2019-2021). Im ersten Blick keine schlechte Lage für EU... oder doch? Gibt es hier auch viel zu verlieren?

Die Unsicherheit in der Frage der Übergangsphase nach dem Brexit am Ende März 2019 bleibt für die beiden Seiten gefährlich - schließlich möchten alle international gestellten Unternehmen, darunter auch die Deutschen, eine Planungssicherheit für ihre Geschäftspolitik (Handel- und Investitionspolitik) haben. Ähnliche Ungewissheit betrifft die einzelnen EU-Bürger, die entweder aus Großbritannien oder den anderen EU-Ländern ausgewandert waren, um ihr berufliches Glück woanders zu suchen. Sie müssen auch wissen, ob sie weiter arbeiten dürfen und was mit ihren bisherigen Sozialversicherungen (Kranken-, Rentenversicherung) passieren wird. Die Uhr tickt und die beiden Verhandlungsparteien haben nur noch zwei Anläufe (sog. EU-Gipfel im März und Oktober 2018), bei denen sie sich auf die Regeln der Übergangsphase - nach dem formellem Austritt im März 2019 - einigen können, bevor alles in einen „hartem Brexit“ stürzt.

Dieses schwarze Szenario bedeutet, dass Großbritannien ohne Einigung über ein Handelsabkommen aus allen EU-Strukturen ausscheiden wird und vorerst auf Basis der Regeln der Welthandelsorganisation (WTO) mit der EU den Handel treiben muss. Diese Option zieht drohende katastrophale Folgen für die britische Wirtschaft nach sich, wie z.B. der sofortigen Auszug vieler Konzerne aus Großbritannien, ein tiefer Einschnitt für den britischen Export durch die Zollschranken und - als Konsequenz von beiden - die steigende Arbeitslosigkeit. Das will die Regierung in der Downing Street auf jeden Fall vermeiden. Für die EU bedeutet der Brexit zuerst ein ziemlich großes Loch im EU-Haushalt. Laut der Prognosen werden ca. 10 bis 13 Milliarden Euro jährlich im EU-Budget fehlen. Diese müsste man entweder über zusätzliche Beiträge durch die restlichen EU-Länder begleichen, oder eine neue Sparpolitik anordnen. Beide Vorgehen werden vor der kommenden Europawahl im Jahr 2019 heftig diskutiert, da wir in der EU immer noch mit Nettozahlern (z.B. Niederlande, Schweden, Deutschland) und Nettoempfängern (z.B.

Bulgarien, Ungarn, Slowakei) zu tun haben. Diese nicht kleine Lücke im EU-Haushalt wird einen Streit entfachen, welche Bereiche der gemeinsamen EU-Politik v.a. die Kürzungen betreffen sollen. Die sog. EU-Nettozahler sitzen dabei am längeren Hebel - niemand kann sie zwingen, mehr Geld in die anderen EU-Länder zu transferieren. Ein politischer Streit und die angekündigten finanziellen Schwierigkeiten innerhalb der EU sind damit vorprogrammiert.

Die oben geschilderten Probleme sind den beiden Mitstreitern, Großbritannien und EU, langsam bewusst geworden. Deswegen bemühten sich die Unterhändler, Michell Barnier seitens der EU und der britische Brexit-Minister David Davis, zumindest für eine Schadenbegrenzung, was die Übergangsphase nach dem Brexit betrifft. Ziel war eine Einigung, die bei dem EU-Gipfel (22-23 März 2018) als Grundlage für die Entscheidung der Staats- und Regierungschefs über weitere Leitlinien für die Brexit-Verhandlungen dienen soll.

Nach langer Hängepartie konnten sich die beiden Gentlemen auf eine 21-monatige Übergangsphase nach dem Brexit einigen. Hier mussten die Briten Abstriche machen, da sie - aus den vorher beschriebenen Gründen - an ihrer „Keksstrategie“ nicht mehr festhalten konnte.

Die Einzelheiten der Einigung zw. Barnier und Davis in der Zusammenfassung:

- in der Zeit der Übergangsphase soll sich Großbritannien weiter an alle EU-Regeln halten und ihre finanzielle Beiträge wie bisher nach Brüssel überweisen
- als Gegenzug behalten die Briten den Zugang zum EU-Binnenmarkt und bleiben Teil der Zollunion
- die Übergangsphase wird kürzer als 2 Jahre (21 Monate)
- die Übergangsphase soll auch dazu dienen, die langfristige Partnerschaft beider Seiten auszuhandeln und festzulegen
- die ausgehandelte Übergangsphase tritt nur im Rahmen eines umfassenden Austrittsabkommens in Kraft
- o.g. Austrittsabkommen bzgl. der Übergangsphase soll bis Oktober 2018, d.h. bis zum nächsten EU-Gipfel, fertig sein

Als offener Punkt blieb doch die Lösung für die Grenzkontrolle zwischen EU-Mitglied Irland und den britischen Nordirland. London war nicht bereit auf die von Barnier vorgeschlagene „Auffanglösung“ einzugehen. Sie bedeutet, dass in Nordirland die EU-Regeln zu dem Binnenmarktregeln und der Zollunion gelten sollten und faktisch die Personen- und Warenkontrolle auf die Grenze zw. Nordirland und dem Rest Großbritanniens verlegt werden müsste. Auf solche Verletzung der Integrität ihres Landes mochte sich die britische Regierung nicht einigen, schlug aber bis jetzt keine bessere und v.a. konkrete Lösung vor.

Für den Stoff weiterer Verhandlungen sorgte der EU-Gipfel im März 2018 selbst, bei dem die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedsländer die Leitlinien der Brexit-Verhandlungen verabschiedeten. Sie einigten sich zuvor darauf, Großbritannien nach dem Brexit (d.h. ab dem Jahr 2021) ein umfassendes Handelsabkommen anzubieten. Die nächsten Verhandlungsrunden darüber sollten ab April 2018 pünktlich fortgesetzt werden.

Die Einzelheiten der sog. roten Linien der EU für die Verhandlungen mit Großbritannien über die künftigen Beziehungen sind:

- kein weiterer Zugang nur zu bestimmten Teilen des EU-Binnenmarktes seitens Großbritanniens nach 2021 (=klare Nein zur „Keksstrategie“ der Großbritannien, Austritt bedeutet vollständiger Austritt ohne „oder, aber“)
- Angebot eines "ehrgeizigen und weitreichenden Freihandelsabkommens":
 - beim Warenhandel sollen die „Null- Zölle“ beibehalten werden und keine mengenmäßigen Beschränkungen gelten
 - bei Dienstleistungen soll der Marktzugang nach den Regeln des Ziellandes gelten
- ein Zugang zu den Märkten für Finanzdienstleistungen ohne die Finanzstabilität und den Binnenmarkt der EU in Gefahr zu bringen
 - hier würden die Regeln des Zugangs für britische Finanzdienstleistungen durch die EU "einseitig" festgelegt
- mögliche enge Partnerschaft zw. EU und Großbritannien in anderen Bereichen, v.a.:
 - im Kampf gegen Terrorismus und internationales Verbrechen
 - in der Sicherheit, Verteidigung und Außenpolitik
 - in der Zusammenarbeit bei Strafverfolgung und Justiz
- mögliche Verhinderungsmaßnahmen seitens der EU gegen "unfaire Wettbewerbsvorteile" für Großbritannien hinsichtlich solcher Bereiche wie z.B. Wettbewerb, Staatsbeihilfen und Steuern
- künftiger Ausschluss der Teilnahme der Briten als Drittstaat in den Institutionen der Union und an der Entscheidungsfindung in Unionsorganen, Ämtern und Behörden
- Einführung der notwendigen Kontrolle zum Schutz des EU-Binnenmarkts

Die verabschiedeten EU-Leitlinien zu den Brexit-Verhandlungen zeigen deutlich, dass den Unterhändlern Michell Barnier und David Davis noch viele „dicke Bretter“ bevorstehen. Viel Zeit zum Oktober 2018 bleibt aber nicht.

Zum selbständigen Nachforschern:

https://europa.eu/newsroom/highlights/special-coverage/brexit_de